

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/103/2018

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.11.2018	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	22.11.2018	öffentlich

Jahresanmeldung Städtebauförderung 2019 für das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"

Lauf Links wurde 2012 erstmals in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil 1-Grundprogramm aufgenommen. 2013 wurde Lauf Links in das Programm „Soziale Stadt“ überführt und zählt damit neben Bubenreuth, Erlangen, Feuchtwangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach und Zirndorf zu einer von insgesamt acht mittelfränkischen Kommunen, die in diesem Programm gefördert werden.

Das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ wird für städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Menschen benachteiligt sind. Es geht darum, die Wohnqualität zu erhöhen, die Nutzungsvielfalt zu steigern und die Generationengerechtigkeit zu verbessern, um zur Integration aller Bevölkerungsgruppen beizutragen.

Im Sanierungsgebiet ist die Bertleinschule verortet, die neben Kindergarten und Hort eine Treffpunktfunktion für kulturelle und sportliche Veranstaltungen im Quartier wahrnimmt. Da in den kommenden Jahren in die Bertleinschule insgesamt ca. 20 Mio. € investiert werden sollen und somit aufgrund der Haushaltslage nur geringe Investitionsmittel in andere Projekte im Sanierungsgebiet fließen können, wird die Verwaltung die Sachlage bei der Regierung von Mittelfranken entsprechend begründen.

Für die Programmaufstellung 2019 werden von der Verwaltung folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Private Sanierungen	5.000 €
Altdorfer Str. (Planung)	150.000 €
Freizeitanlage „Am Kehr“	275.000 €
Generalsanierung JUZ (Planung; BA1 Dach)	250.000 €

Gesamt: 680.000 €

Die für das Programmjahr 2019 im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ anzumeldenden Kosten betragen **680.000 €**. Davon kann die Stadt Lauf a.d.Pegnitz max. 60 % Zuschuss erhalten.

In den Fortschreibungsjahren 2020- 2022 und weitere könnten folgende Maßnahmen angemeldet werden:

- Generalsanierung JUZ BA 2 und BA 3
- Ausführung Altdorfer Straße; weitere Straßenraumgestaltungen (z. B. Bertleinstr.,

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das Programmjahr 2019 werden im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von **680.000 €** angemeldet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2019 anzumelden. Über die einzelnen Maßnahmen sind jeweils vom zuständigen Gremium Einzelbeschlüsse unter Vorbehalt der Finanzierung zu fassen.

Lauf a.d. Pegnitz, 13.11.2018
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 5
i.A.

Lorenz